

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am 10. Dezember 2012 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

**Anwesende Gemeindevertreter/innen
(stimmberechtigt):**

Schwinn, Hans (Vorsitzender)
Richter, Andreas
Amet, Erol
Friedt, Michael
Großmann, Rüdiger
Kotza Veli, Gökhan
Schnellbacher, Bianca
Treu, Jennifer
Weichel, Karl

9 SPD-Stimmen

Thierolf, Axel
Hartnagel, Wolfgang
Heyl, Horst (ab TOP 5)
Klein, Hartmut
Krawitz, Helmer
Pankow, Klaus
Prouschil, Frank
Ribeiro da Costa, Marco
Schmauß, Monika

**bis TOP 4:
8 KAH-Stimmen**

**ab TOP 5:
9 KAH-Stimmen**

Lang, Gerald
Lohnes, Melitta
Maruhn, Lars
Wolf, Klaus-Werner

4 CDU-Stimmen

Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
Pippert, Björn
Ruzicka, Hildegard
Dr. Scholz, Susanne

4 GRÜNE-Stimmen

May, Wolfgang
Veit, Heiko

2 WfH-Stimmen

Anwesende Beigeordnete

(nicht stimmberechtigt):

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Amos, Karl-Heinz, Erster Beigeordneter
Arndt, Horst
Goisser, Jürgen
Kohlbacher, Helmut
Alletter, Klaus Jürgen
Sauer, Klaus
Jirowetz, Harald
Podzimek, Günther
Hehrlein, Thomas
Becker, Dietmar

Anwesende

Verwaltungsmitarbeiter/innen:

Muhn, Axel, Oberamtsrat (Schriftführer)
Koch, Torsten, Verwaltungsbetriebswirt

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Christopoulou, Susanna
Heyl, Horst (bis TOP 4)
Fahl, Christian
Karg, Axel

Nicht anwesende Beigeordnete:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 04. Dezember 2012 auf Montag, den 10. Dezember 2012, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben.
Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest.
Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben.
Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 10. Dezember 2012, 19.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem.Vertr. Drucks.Nr.	
1		Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 19. November 2012
3		Mitteilungen des Vorsitzenden
4		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
5	163 (505)	Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. sowie des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2013 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. Dezember 2012
6	141 (434)	Ausbau des Bahnhofsvorplatzes Höchst i. Odw. zu einer ÖPNV-Anlage - Änderung des Beschlusses vom 27. Juni 2012, Drucks. Nr. 98 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. Oktober 2012
7		Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw. - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Otto-Hahn-Straße, In der Aue, Wernher-von-Braun-Straße“
7.1		Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10. September 2012 bis 11. Oktober 2012 - Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 13. November 2012
7.1.1	143 (477)	Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme
7.1.2	144 (478)	Schreiben von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Darmstadt vom 04. Oktober 2012
7.1.3	145 (479)	Schreiben der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vom 08. Oktober 2012

- 3
- 7.1.4 146 (480) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Abteilung Regional- und Bauleitplanung, Bauberatung, Denkmalschutz) vom 20. September 2012
 - 7.1.5 147 (481) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Untere Naturschutzbehörde) vom 8. Oktober 2012
 - 7.1.6 148 (482) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Untere Wasserbehörde) vom 01. September 2012
 - 7.1.7 149 (483) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz) vom 09. Oktober 2012
 - 7.1.8 150 (484) Schreiben des Landrates des Odenwaldkreises (Straßenverkehrsbehörde) vom 28. September 2012
 - 7.1.9 151 (485) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11. Oktober 2012
 - 7.1.10 152 (486) Schreiben der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) vom 28. September 2012
 - 7.1.11 153 (487) Schreiben des Wasserverbandes Mümling vom 06. September 2012
 - 7.1.12 154 (488) Schreiben der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH vom 25. September 2012
 - 7.1.13 155 (489) Schreiben der HSE Technik GmbH & Co. KG vom 26. September 2012
 - 7.1.14 156 (490) Schreiben des Verbandes Hessischer Fischer e.V. vom 14. September 2012
 - 7.1.15 157 (491) Stellungnahmen der Bürger
- Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Sebastian Trautmann, in Vertretung der Grundstücksgemeinschaft Eckhardt Walter GbR, Lützelbach, vom 11. Oktober 2012
 - 7.1.16 158 (492) Stellungnahmen der Bürger
- Schreiben der Aluminiumhandel Boll GmbH, Höchst i. Odw., vom 06. Oktober 2012
 - 7.2 159 (493) Satzungsbeschluss
 - 8 160 Erhöhung der Spielapparatesteuer
- Satzung zur 2. Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 19. Dezember 2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 10. November 2010

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 22. November 2012

9

Mitteilungen und Anfragen

- | TOP | Gem.Vertr.
Drucks.Nr. | |
|-----|--------------------------|--|
| 1 | 140 neu | <p>Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.</p> <p>Änderung der Tagesordnung:
Fraktionsvorsitzender Axel Thierolf (KAH) bittet die Tagesordnung um die Drucks. Nr. 140 neu zu ergänzen.</p> <p>Beschluss:
- mit 22 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mit 2/3-Mehrheit beschlossen.</p> <p>Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung mit der oben aufgeführten Änderung fest.</p> |
| 2 | | <p>Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 19. November 2012
Gemeindevertreterin Monika Schmauß (KAH) bittet, das Protokoll unter TOP 9 um den Text des § 108 Abs. 1-3 HGO zu ergänzen.</p> <p>Beschluss:
- mit 2 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.</p> <p>Beschluss:
- ohne Änderung mit 25 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.</p> |
| 3 | | <p>Mitteilungen des Vorsitzenden
Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass keine Mitteilungen vorliegen.</p> |
| 4 | | <p>Mitteilungen des Gemeindevorstandes
Bürgermeister Horst Bitsch gibt Mitteilungen über
- eine geplante Versendung der Gemeindevertretungsunterlagen per E-Mail.</p> <p>Die Mitteilungen sind dem Protokoll im Wortlaut als Anlage beigefügt.</p> <p>Fraktionsvorsitzender Gerald Lang (CDU) teilt mit, dass es bezüglich des Versands der Sitzungsunterlagen einen Beschluss der Gemeindevertretung gibt und er den digitalen Versand für sich ablehnt.</p> <p>Gemeindevertreter Horst Heyl (KAH) nimmt an der Sitzung teil.</p> |
| 5 | 163 (505) | <p>Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. sowie des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2013</p> |

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 06. Dezember 2012

Bürgermeister Horst Bitsch bringt den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. sowie des Wirtschaftsplanes der Gemeindewerke Höchst i. Odw. für das Jahr 2013 ein.

Beschluss:

Nach § 97 HGO wird der vom Gemeindevorstand festgestellte und eingebrachte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 sowie der vom Gemeindevorstand festgestellte und eingebrachte Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Höchst i. Odw. für das Wirtschaftsjahr 2013 zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen.

- einstimmig beschlossen.

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

6

141 (434) Ausbau des Bahnhofsvorplatzes Höchst i. Odw. zu einer ÖPNV-Anlage

- Änderung des Beschlusses vom 27. Juni 2012, Drucks. Nr. 98

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 29. Oktober 2012

Bürgermeister Bitsch nimmt Bezug auf seine E-Mail vom 10. Dezember 2012 an alle Gemeindevertreter/-innen und stellt folgenden Änderungsantrag:

1. Umsetzung der Planungsvariante "H" ohne Toilettenanlage: Einsparung 100.000,-- €, da Nachfragen ergeben haben, dass die Folgekosten für Pflege, Wartung, Einbruch- und Vandalismusschäden zwischen 200,-- € und 1.100,-- € monatlich liegen und dies nicht akzeptabel ist, da diese nicht gegengerechnet werden können.
2. Verminderung der Ausgaben durch den Zuschuss des Odenwaldkreises: 50.000,-- €.
3. Abzug der Kosten für die Fahrgastinformationsanlage (wird von der OREG bezahlt) und dadurch Reduzierung der Gesamtkosten um 60.000,-- €.
4. Das bedeutet, dass von den veranschlagten 1.676.570,-- € folgende Beträge abgezogen werden können: Toilettenanlage 100.000,-- €, Zuschuss Odenwaldkreis 50.000,-- € sowie Fahrgastinformationszentrale in Höhe von 60.000,-- €;
5. Endgültige Bausumme wäre somit: 1.466.570,-- € nach Abzug der Zuschüsse Odenwaldkreis und OREG.

141

Auf Vorschlag des Fraktionsvorsitzenden Andreas Richter (SPD) wird zunächst über die Drucks. Nr. 141 als weitergehende Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

- mit 12 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Änderungsantrag des Bürgermeisters.

Beschluss:

1. Umsetzung der Planungsvariante "H" ohne Toilettenanlage:
Einsparung 100.000,-- €,
da Nachfragen ergeben haben, dass die Folgekosten für Pflege, Wartung, Einbruch- und Vandalismusschäden zwischen 200,-- € und 1.100,-- € monatlich liegen und dies nicht akzeptabel ist, da diese nicht gegengerechnet werden können.
 2. Verminderung der Ausgaben durch den Zuschuss des Odenwaldkreises: 50.000,-- €.
 3. Abzug der Kosten für die Fahrgastinformationsanlage (wird von der OREG bezahlt) und dadurch Reduzierung der Gesamtkosten um 60.000,-- €.
 4. Das bedeutet, dass von den veranschlagten 1.676.570,-- € folgende Beträge abgezogen werden können: Toilettenanlage 100.000,-- €, Zuschuss Odenwaldkreis 50.000,-- € sowie Fahrgastinformationszentrale in Höhe von 60.000,-- €;
 5. Endgültige Bausumme wäre somit: 1.466.570,-- € nach Abzug der Zuschüsse Odenwaldkreis und OREG.
- mit 17 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.**

Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) nimmt wieder an der Sitzung teil.

Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf verlässt unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

7

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Otto-Hahn-Straße, In der Aue, Wernher-von-Braun-Straße“

7.1

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 10. September 2012 bis 11. Oktober 2012

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlagen vom 13. November 2012

7.1.1

143 (477)

Stellungnahmen ohne Anregungen bzw. keine Abgabe einer Stellungnahme

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, welche Behörden eine Stellungnahme ohne Anregungen und welche keine Stellungnahme abgegeben haben.

- einstimmig beschlossen.

7.1.2

144 (478)

Schreiben von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement Darmstadt vom 04. Oktober 2012

Beschluss:

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement wird bezüglich der Verweise auf die Stellungnahme vom 01.06.2012 auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

- **mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.**

- 7.1.3 145 (479) Schreiben der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main vom 08. Oktober 2012**
Beschluss:
zu 1.
Eine Beschlussfassung erübrigt sich.
zu 2.
Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main wird bezüglich ihrer wiederholt vorgetragenen Bedenken auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.
- **mit 22 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.**
- 7.1.4 146 (480) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Abteilung Regional- und Bauleitplanung, Bauberatung, Denkmalschutz) vom 20. September 2012**
Beschluss:
Die Abteilung Regional- und Bauleitplanung, Bauberatung, Denkmalschutz des Kreisausschusses des Odenwaldkreises wird bezüglich der Verweise auf das Schreiben vom 02.02.2012 auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.
- **mit 22 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.**
- 7.1.5 147 (481) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Untere Naturschutzbehörde) vom 8. Oktober 2012**
Beschluss:
Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises (Untere Naturschutzbehörde) wird bezüglich der Stellungnahme vom 08.10.2012 auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht
- **einstimmig beschlossen.**
- 7.1.6 148 (482) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Untere Wasserbehörde) vom 01. September 2012**
Beschluss:
zu 1.
Die Hinweise der Unteren Wasserbehörde des Odenwaldkreises zum Erfordernis der Beantragung einer wasserrechtlichen Genehmigung gemäß Wasserhaushaltsgesetz vor Baubeginn des Kreisels wurden vom Gemeindevorstand zum Anlass genommen,

einen entsprechenden Antrag einzureichen. Eine Genehmigungsfähigkeit ist damit gegeben.

zu 2.

Die Ausführungen der Unteren Wasserbehörde des Odenwaldkreises zur Sanierung des Bodens im Bereich der ehemaligen Tankstelle der Firma Held betreffen das Bauantragsverfahren der Bauwilligen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich daraus nicht.

zu 3.

Die Untere Wasserbehörde des Odenwaldkreises wird hinsichtlich der Versiegelung von Stellplatzflächen auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

- mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

7.1.7 149 (483) Schreiben des Kreisausschusses des Odenwaldkreises (Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz) vom 09. Oktober 2012

Beschluss:

Die Fachabteilung Ländlicher Raum, Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Kreisausschusses des Odenwaldkreises wird hinsichtlich des Verweises auf die Stellungnahme vom 12.01.2012 auf die Beschlussfassung verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

- mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

7.1.8 150 (484) Schreiben des Landrates des Odenwaldkreises (Straßenverkehrsbehörde) vom 28. September 2012

Beschluss:

Die Straßenverkehrsbehörde des Odenwaldkreises wird hinsichtlich des Verweises auf die Stellungnahme vom 30.01.2012 auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

- mit 21 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

7.1.9 151 (485) Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11. Oktober 2012

Beschluss:

zu 1.

Das Regierungspräsidium Darmstadt wird bezüglich des Änderungsverfahrens zum Ausschluss von Einzelhandel im verbleibenden Gewerbegebiet „Aue“ darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst im Odenwald darüber in einer ihrer nächsten Sitzungen beraten wird.

zu 2.

Dem Hinweis des Regierungspräsidiums Darmstadt, die vorgesehene Anpflanzung im Teilplan A 2 im Hinblick auf die

Ziele des Wasserhaushaltsgesetzes mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen, wird gefolgt.

zu 3.

Die Anregungen des Regierungspräsidium Darmstadt Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt zum Bodenschutz werden in den Planunterlagen bzw. im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt bzw. beziehen sich auf das bauaufsichtliche Verfahren. Eine Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich daraus nicht.

zu 4.

Das Regierungspräsidium Darmstadt Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt wird bezüglich seiner Ausführungen zur Ver- und Entsorgung des Plangebietes auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

Über die konkrete Entwässerung des Vorhabens wird im Bauantragsverfahren entschieden.

zu 5.

Das Regierungspräsidium wird bzgl. der Anregung, eine immissionsschutzrechtliche Untersuchung zur zukünftigen Nachbarschaft eines Lebensmittelbetriebes und einer Wohnnutzung im Industrie- bzw. Gewerbegebiet durchzuführen, auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.08.2012 verwiesen. Ergänzend hierzu wird in die Abwägung eingestellt, dass das Sportstudio, das in den südlichen Teilbereich verlagert werden soll, bereits auf der gegenüberliegenden Straßenseite in unmittelbarer Nähe zu der Wohnnutzung vorhanden ist. Immissionskonflikte sind hier nicht bekannt. Für den zu verlagernden Lebensmitteldiscounter mit den hierfür geltenden Öffnungszeiten ist keine Anlieferung im kritischen Nachtzeitraum zu erwarten.

- mit 21 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

7.1.10 152 (486) Schreiben der Odenwald-Regional-Gesellschaft mbH (OREG) vom 28. September 2012

Beschluss:

Die Anregung der OREG GmbH, zur Verbesserung der Andienung des Gewerbegebietes ggf. einen Innerortsverkehr zu etablieren, wird zur Kenntnis genommen. Aus Anlass der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird aber kein Erfordernis gesehen hier akut Maßnahmen zu ergreifen. Vielmehr sind im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes hier ggf. neue Lösungen vorzusehen.

- mit 22 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

7.1.11 153 (487) Schreiben des Wasserverbandes Mümling vom 06. September 2012

Beschluss:

Die Empfehlung des Wasserverbandes Mümling, alternativ zur Abgrabung auf der „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft – Retentionsraumneuschaffung“ das Flussbett der Mümling

aufzuweiten, wird für evtl. weitere Ausgleichmaßnahmen zur Kenntnis genommen, führen aber nicht zu einer Änderung an dieser Planung, da die im Bebauungsplanentwurf festgesetzte Maßnahme eine angemessene Kompensation ermöglicht und diese Maßnahme auch kurzfristig umsetzbar ist.

- mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen.

7.1.12 154 (488) Schreiben der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH vom 25. September 2012

Beschluss:

Die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH auf die Hochspannungsfreileitung im Bereich des Plangebietes A 2 werden zum Anlass genommen, den Verlauf der Freileitung einschließlich Schutzstreifen nachrichtlich in den Bebauungsplan aufzunehmen und die Anforderungen an diese Freileitung in die Begründung zum Bebauungsplan zu übernehmen. Eine Änderung von Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergibt sich daraus nicht.

- einstimmig beschlossen.

7.1.13 155 (489) Schreiben der HSE Technik GmbH & Co. KG vom 26. September 2012

Beschluss:

zu 1.

Die HSE Technik GmbH & Co. KG wird hinsichtlich ihrer Stellungnahme vom 24.01.2012 auf die Beschlüsse verwiesen, die die Gemeindevertretung diesbezüglich bereits in ihrer Sitzung am 27.08.2012 gefasst hat, da sich die Sachlage hierzu nicht geändert hat.

zu 2.

Der Hinweis der HSE Technik GmbH & Co. KG auf den Verlauf von zwei Gashochdruckleitungen im Bereich des Plangebietes A 1, Teilgebiet 1 wird zum Anlass genommen, die Führung dieser Leitungen mit einem beidseitigen Schutzstreifen von 2 m im Bebauungsplan festzusetzen und die Baugrenze am Nordwestrand der Teilfläche 1.1 entsprechend geringfügig zurückzunehmen.

zu 3.

Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

zu 4.

Der Hinweis der HSE Technik GmbH & Co. KG, dass die Gasleitungen im Rahmen der Baumaßnahme besonders zu sichern seien, wird dem Vorhabenträger für die Durchführung der Planung zur Kenntnis gegeben.

zu 5.

Die Anregungen der HSE Technik GmbH & Co. KG, Leitungs- bzw. Baumschutzmaßnahmen in die Festsetzungen zum Bebauungsplan aufzunehmen, wird zum Anlass genommen, einen entsprechenden Hinweis zum Schutz von Versorgungsleitungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

- mit 24 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

- 7.1.14 156 (490) Schreiben des Verbandes Hessischer Fischer e.V. vom 14. September 2012**
Beschluss:
 Der Anregung des Verbandes Hessischer Fischer e.V., die Umgestaltung der als Ersatzretentionsraum festgesetzten Fläche auch in Abt. II des Grundbuches für dieses Grundstück festzuschreiben, wird nicht gefolgt, da die Durchführung der Maßnahme und der Unterhaltung sowohl im Bebauungsplan als auch im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan hinreichend geregelt bzw. gesichert ist, sodass keine ergänzenden zivilrechtlichen Regelungen erforderlich sind.
- mit 23 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich beschlossen.
- 7.1.15 157 (491) Stellungnahmen der Bürger**
- Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Sebastian Trautmann, in Vertretung der Grundstücksgemeinschaft Eckhardt Walter GbR, Lützelbach, vom 11. Oktober 2012
Beschluss:
- zu 1.
 Die Bedenken von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, die Planungsabsicht führe zwangsläufig zu einer Beendigung eines bestehenden Mietverhältnisses und damit zu einer Beeinträchtigung rechtlich geschützten Eigentums, führen nicht zu einer Änderung der Planung. Es steht jedem Mieter frei, sein Mietverhältnis zu beenden oder fortzusetzen, dies berührt nicht den Regelungsinhalt der Bauleitplanung.
- zu 2.
 Die Bedenken des Herrn Rechtsanwalts Trautmann, wonach die geplante neue Verkehrsanbindung der Otto-Hahn-Straße an die B 426 über einen Kreisell dazu führe, dass eine außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegende Immobilie eine verkehrliche „Privilegierung“ verliere, bedingen keine Änderung der Planung, da sich die verkehrliche Erschließung des Gebietes insgesamt verbessert und es insofern zu keiner Verschlechterung der Erschließung des in Rede stehenden Grundstücks kommt.
- zu 3.
 Die Auffassung von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, dass die Voraussetzungen für die Durchführung eines beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB nicht vorliegen, wird nicht geteilt. Das Plangebiet liegt hinsichtlich der zulässigen Grundfläche sowie nach dem Ergebnis der Vorprüfung im Anwendungsbereich des § 13a BauGB. Weiterhin liegen keine Beeinträchtigung von in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgütern durch die Planung vor.
- zu 4.
 Der Auffassung von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, dass im Plangebiet nachweislich sowohl Wanderfalke als auch Wachtelkönig brüten würden, wird widersprochen. Entsprechende Erkenntnisse liegen weder aus der Bestandsaufnahme noch nach der vorliegenden Datenerhebung der zuständigen Behörden vor. Vielmehr ist bei den vorgenannten Vögeln aufgrund deren Sensibilität gegenüber anthropogen vorgeprägten Bereichen hier nicht damit zu

rechnen, dass Bruthabitate innerhalb des Plangebietes bestehen. Auch die zuständige Untere Naturschutzbehörde sieht keine Beeinträchtigung dieser Vogelarten durch die Planung.

zu 5.

Die Ansicht von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, dass die geplante Ausgleichsfläche ungeeignet sei, da der Retentionsraumverlust im Überschwemmungsgebiet nicht kompensiert werde, wird als unzutreffend zurückgewiesen, da die geplanten Maßnahme wasserrecht- und naturschutzfachlich sinnvoll ist, was auch in der positiven Stellungnahme der zuständigen Behörde zum Ausdruck kommt.

zu 6.

Die Ausführungen von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, dass die Voraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB nicht vorlägen und daher sowohl die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB als auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wären, werden nicht geteilt, da der vorgelegte Bebauungsplan aus den in Kap. 2 der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan dargelegten Gründen im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden darf.

zu 7.

Die Ansicht von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit von Sondergebieten gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO lägen nicht vor, da keine hinreichende Prüfung der Auswirkungen erfolgt sei und die Umsetzung zu erheblichen Beeinträchtigungen führen würde, wird nicht geteilt. Durch die Planung erfolgt grundsätzlich keine Neuansiedlung von Märkten sondern nur eine Verlagerung, was ohnehin keine Auswirkungen im Sinne des § 11 Abs. 3 BauNVO vermuten lässt. Darüber hinaus ist gutachterlich belegt, dass entsprechende Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind. Dies kommt auch in der grundsätzlichen Zustimmung der hierfür zuständigen Institutionen zum Ausdruck.

zu 8.

Die Ansicht von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, dass für die Ausweisung weiterer Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel kein Bedarf bestehe, wird zurückgewiesen. An der Festsetzung zweier „Sonstiger Sondergebiete – Einzelhandel für die Nahversorgung“ im Plangebiet wird festgehalten, da ein entsprechender Bedarf zur langfristigen Standortsicherung für die Nahversorgung besteht.

zu 9.

Der Feststellung von Herrn Rechtsanwalt Trautmann, der Bebauungsplan verstoße gegen den Regionalplan Südhessen 2010, wird widersprochen. Da das Regierungspräsidium Darmstadt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Otto-Hahn-Straße, In der Aue, Wernher-von-Braun-Straße“ bereits grundsätzlich zugestimmt hat, liegt eine Anpassung nach § 1 Abs. 4 BauGB vor.

- mit 24 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

7.1.16

158 (492)

Stellungnahmen der Bürger**- Schreiben der Aluminiumhandel Boll GmbH, Höchst i. Odw., vom 06. Oktober 2012****Beschluss:**

zu 1.

Der Hinweis der Aluminiumhandel Boll GmbH, dass der Betrieb produktionsbedingt Emissionen verursache, wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Empfindlichkeit der festgesetzten Nutzungen in den Sondergebieten ist allerdings kein Immissionskonflikt zu erkennen.

zu 2.

Der Hinweis der Aluminiumhandel Boll GmbH, dass durch die Änderung des Bebauungsplanes und die zukünftige Nähe zu einem Lebensmittelmarkt der Betrieb in seiner weiteren Entwicklung nicht beeinträchtigt werden dürfe, führt nicht zu einer Änderung der Planung. Der Betrieb ist aufgrund der Aufstellung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht zu einer Rücksichtnahme im Hinblick auf die hier vorgesehenen Nutzungen verpflichtet. Eine entsprechende Rücksichtnahmeverpflichtung besteht allerdings zu den genehmigten Wohnnutzungen im Gewerbegebiet selbst.

zu 3.

Die Firma wird bzgl. ihrer Bedenken, dass die Straße „In der Aue“ sehr schmal sei und es durch Be- und Entladevorgänge zu Verkehrsstörungen komme, auf die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.08.2012 diesbezüglich verwiesen. Weiterhin kann auf das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme im Verkehrsraum, das unabhängig von der Bauleitplanung gilt, verwiesen werden, zumal die Firma auch noch an die Albert-Einstein-Straße angrenzt und auch dort ebenfalls Ladetätigkeit durchgeführt werden können.

zu 4.

Der Anregung der Aluminiumhandel Boll GmbH, zur Umgehung des Kreuzungsbereichs des Fuß- und Radweges zwischen Wernher-von-Braun-Straße und „In der Aue“ mit der vorgesehenen Zufahrt zum Plangebiet 2 den Fuß- und Radweg an die B 426 zu verlegen, um so einen Konflikt mit ein- und ausfahrenden Fahrzeugen zu vermeiden, wird nicht gefolgt. Die Neuanlage eines solchen Fuß- und Radweges entlang der Bundesstraße ist im Hinblick auf den Charakter einer „freien Strecke“ und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten nicht vertretbar.

Dies ist auch nicht erforderlich, da durch entsprechende Markierungen, Beschilderung und Bepflanzungsmaßnahmen der Ein- und Ausfahrtsbereich des Marktgrundstückes auf die Straße „In der Aue“ so gestaltet werden kann, dass eine verkehrssichere Kreuzung von Fuß- und Radfahrern in diesem Bereich erfolgt. Eine Anpassung der Standorte für die Altglascontainer kann ggf. vor diesem Hintergrund ebenfalls erfolgen.

zu 5.

Die Anregung der Aluminiumhandel Boll GmbH, im Zuge der Verkehrsentslastung der Albert-Einstein-Straße durch den neuen Kreisverkehrsplatz die geltende Einbahnstraßenregelung zu überprüfen, wird zum Anlass genommen, dies kurzfristig nach Erstellung des Verkehrskreisels und den damit verbundenen

Erfahrungen im Hinblick auf die Verkehrsführung durchzuführen und ggf. hier eine Änderung der Beschilderung vorzunehmen. Dies berührt allerdings nicht den Regelungsinhalt des Bebauungsplanes.

- **mit 23 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.**

7.2

159 (493) Satzungsbeschluss

Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) beantragt, § 12 des Durchführungsvertrages wie folgt zu ändern, da er sich im Gegensatz zu der Formulierung in § 10 nicht nur auf den Lebensmitteleinzelhandel bezieht und dadurch ein Widerspruch zu der dortigen Formulierung besteht:

„§ 12

Falls die Gemeinde innerhalb der kommenden 20 Jahre nach Vertragsabschluss im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet „In der Aue“ weitere Lebensmitteleinzelhandelsflächen erschließt oder im Gebiet weitere Lebensmitteleinzelhandelsflächen entgegen § 10 zulässt, verpflichtet sich die Gemeinde, dem Vorhabenträger eine Kostenerstattung für den Bau der Kreisverkehrsanlage und zwar in Höhe von 40 % der Gesamtbaukosten bei Zulassung weiterer Lebensmitteleinzelhandelsflächen und 50 % der Gesamtbaukosten bei Ausweisung weiterer Lebensmittelhandelsflächen in weiteren Gewerbeflächen angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet zu gewährleisten. Die Kostenstellung ist fällig bei Eröffnung neuer Lebensmitteleinzelhandelsflächen bzw. mit Erteilung der ersten Baugenehmigung einer Lebensmitteleinzelhandelsunternehmung in einem neuen Gewerbe- und Industriegebiet.“

159

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Hans Schwinn wird zunächst über die Drucks. Nr. 159 abgestimmt.

Beschluss:

- **mit 11 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.**

159

Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) teilt hierauf mit, dass er nur über die Änderung des § 12 des Durchführungsvertrages abgestimmt haben möchte und nicht über die Drucks. Nr. 159.

Gemeindevertreterin Monika Schmauß (KAH) weist hierauf auf den Beschlusstext hin, in dem steht, dass der Gemeindevorstand zum Abschluss des Durchführungsvertrages ermächtigt wird. Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) teilt hierauf mit, dass er damit einverstanden ist, dass über seinen Änderungsantrag zur Änderung des § 12 des Durchführungsvertrages nicht abgestimmt wird, jedoch im Protokoll festgehalten wird, dass der Bürgermeister mit der Konzeptbau Betreuungsgesellschaft mbH die von ihm beantragte Umformulierung des § 12 vereinbart und vornimmt.

159

Unter dieser Voraussetzung erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Drucks. Nr. 159.

Beschluss:

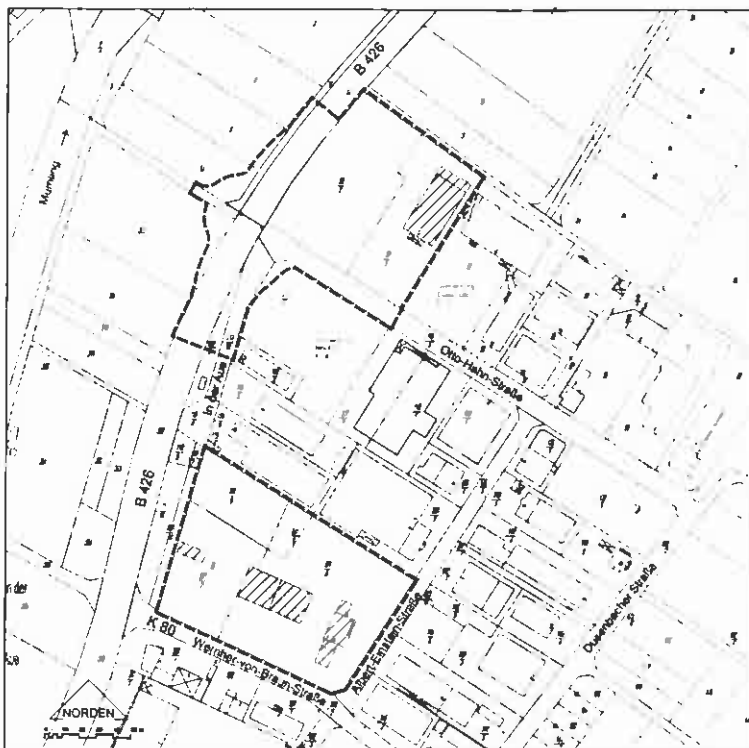
Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Otto-Hahn-Straße, In der Aue, Wernher-von-Braun-Straße“ in den Ortsteilen Höchst und Dusenbach als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 10.09.2012 bis 11.10.2012 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

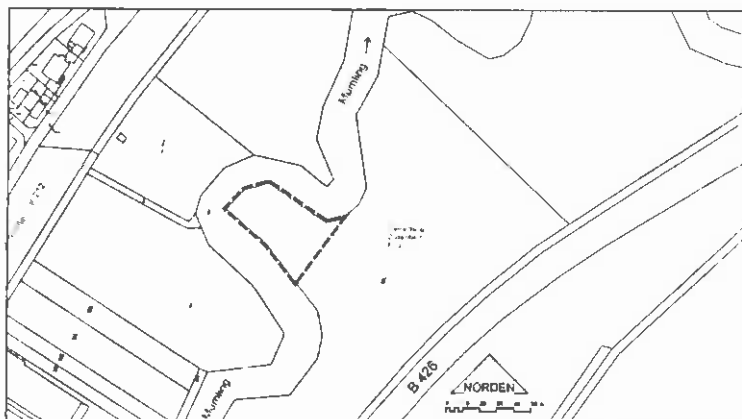
Der Gemeindevorstand wird zum Abschluss des Durchführungsvertrages ermächtigt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist aus den nachfolgenden Übersichtskarten ersichtlich; die Teilgeltungsbereiche 1 und 2 (Gemarkungen Höchst, Flur 8, und Dusenbach, Flur 2) umfassen die eigentlichen Baugebietsflächen und den Kreisverkehrsplatz, der Teilgeltungsbereich 3 (Gemarkung Dusenbach, Flur 2) die Ausgleichsflächen zur Retentionsraumneuschaffung für die Eingriffe zugunsten des Kreisverkehrsplatzes.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Otto-Hahn-Straße, In der Aue, Wernher-von-Braun-Straße“

Teilgeltungsbereiche 1 und 2

Teilgeltungsbereich 3



- mit 22 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Gemeindevertreter Klaus-Werner Wolf (CDU) nimmt wieder an der Sitzung teil.

8

160

Erhöhung der Spielapparatesteuer

- **Satzung zur 2. Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 19. Dezember 2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 10. November 2010**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 22. November 2012

Beschluss:

Dem Antrag und somit auch der mit „zu Drucks. Nr. 160 (neu)“ beigefügten Satzung zur 2. Änderung der Satzung (Ersetzungssatzung) über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Höchst i. Odw. vom 19. Dezember 2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 10. November 2010 wird zugestimmt.

- mit 27 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

9

140 neu

Prüfung der Parkplatzsituation im Bereich der EGS und des Ärztehauses Höchst i. Odw.

Fraktionsvorsitzender Andreas Richter (SPD) stellt folgenden Änderungsantrag:

2. ist um folgenden Wortlaut zu ergänzen:

„Oberste Prämisse soll dabei bleiben, dass der Gemeinde Höchst i. Odw. keine Kosten für die Parkplätze entstehen.“

Beschluss:

- mit 13 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in gemeinsamen Gesprächen mit dem Odenwaldkreis als Schulträger und dem

Eigentümer des Ärztehauses die Parkplatzsituation im Bereich der EGS und des Ärztehauses zu erörtern.

Ziel der Gespräche soll eine einvernehmliche Lösung der derzeit bestehenden Parkplatzprobleme unter besonderer Berücksichtigung des Bedarfs des Ärztehauses sein. Ein Parkraumbewirtschaftungskonzept ist für den genannten Bereich in die Überlegungen einzubeziehen.

2. Bei den Gesprächen ist die Möglichkeit zu prüfen, ob mit dem Eigentümer des Anwesens Bismarckstraße 36 Verhandlungen zur Anmietung eines Teilstücks der hinter den Scheunen und Stallungen gelegenen Wiesenfläche aufgenommen werden sollten.

Auf dieser angemieteten Fläche könnten PKW-Parkplätze angelegt werden, die mit einem dann festzulegenden Teil den Besuchern des Ärztehauses zur Verfügung gestellt werden könnten.

3. Die Gespräche sind zeitnah zu führen, der Gemeindevertretung ist laufend über den Fortgang zu berichten.

- mit 16 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

10

Mitteilungen und Anfragen

Fraktionsvorsitzender Wolfgang May (WfH) nimmt Bezug auf den Leserbrief vom 21. November 2012 im Mümling-Boten bezüglich der Zufahrt zum Bauhof und bittet um Mitteilung, ob die Bürger bis zum Kreisel in Höchst fahren müssen.

Bürgermeister Bitsch teilt mit, dass diese Problematik auf die gewerblich genutzten Anwesen ehemalige Firma Fenster-Häusel und Hacke-Lutz zurückzuführen ist.

Fraktionsvorsitzender Wolfgang May (WfH) fragt weiter an, ob der Verteilungsmaßstab bei der Einkommenssteuer geändert wurde.

Verwaltungsbetriebswirt Torsten Koch teilt mit, dass dieser bereits geändert wurde.

Gemeindevertreter Hartmut Klein (KAH) fragt an, ob es richtig ist, dass sich 2 Ärzte im Odenwaldkreis ansiedeln und bittet um Mitteilung, in welchen Orten.

Bürgermeister Horst Bitsch teilt mit, dass ihm dies nicht bekannt ist, er sich aber darum kümmern werde.

Vorsitzender Hans Schwinn (SPD) dankt allen Mandatsträger/-innen für ihr Engagement und wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und dankt der Freiwilligen Feuerwehr Höchst i. Odw., die das Catering für die nun stattfindende Jahresabschlussfeier in der Ratsschänke übernommen hat.

Sitzungsende: 21.15 Uhr

Schwinn, Vorsitzender

Muhn, Schriftführer



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Gemeindevorstand -

10. Dezember 2012

Mitteilungen des Bürgermeisters Horst Bitsch in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. am Montag, dem 10. Dezember 2012

1. Versand der Unterlagen der Gemeindevertretung per E-Mail

Ab 1. Januar 2013 soll die neue Homepage der Gemeinde in Betrieb gehen, auf der es auch möglich wäre, dass die einzelnen Fraktionen verlinkt werden könnten (aber nur, wenn sie wollen).

Da der Versand der Unterlagen zu Sitzungen immer sehr zeitraubend ist, Mitarbeiter/-innen notgedrungen bis in die Abendstunden Mehrarbeitsstunden produzieren (kopieren, verpacken etc.), habe ich vor, die Unterlagen entweder per E-Mail (eingescannt als PDF) an jeden zuzusenden oder aber auch auf der Homepage abzulegen (jeder GV hätte dann einen Zugang mit Passwort und könnte sich alles bei Bedarf herunterladen).

Der Versand der Unterlagen für den Gemeindevorstand wird bereits seit längerer Zeit schon so gehandhabt. Das wäre auch so mit allen Gemeindevertretern/Gemeindevertreterinnen möglich. Vorteil wäre, dass man keine Ordnerablagen produziert, sondern alles digital zuhause abgelegt werden könnte.